



# Sitzungsvorlage

B 2021/610/4868  
öffentliche Sitzungsvorlage

## **Federführung**

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung

Auskunft erteilt      Frau Lisa Brede  
Telefon                02522 / 72-427  
E-Mail                 lisa.brede@oelde.de

## **38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Sportanlagen Lette)**

- A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**  
**B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	02.09.2021
Rat	Entscheidung	06.09.2021

## **Beschlussvorschlag**

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

## **Sachverhalt**

Der Tennisverein Oelde-Lette hat bisher auf einer Fläche an der Clarholzer Straße seinen Vereinssport ausgeübt. Da diese künftig nicht mehr zu Verfügung stehen wird, soll im

Nordwesten von Lette unter anderem ein neuer Standort für die Tennisplätze des Vereins entstehen. Diese Fläche grenzt direkt an den bestehenden Kunstrasenplatz des VfB Germania Lette an und wird derzeit als Naturrasenplatz für das Fußballtraining genutzt. Die Tennisanlage soll auf der Fläche des Naturrasenplatzes errichtet werden und entlang des Kunstrasenplatzes über die „Jahnstraße“ erreichbar sein. Der Kunstrasenplatz sowie die zugehörigen baulichen Anlagen bleiben bestehen. Der südliche Fußballplatz wird hierfür geteilt, wobei ein Kleinspielfeld sowie eine Tennisanlage mit zwei Spielfeldern geplant sind. Das Kleinspielfeld und die Tennisfelder werden durch einen Grünstreifen sowie ein Gebäude mit Umkleiden getrennt. Die Tennisspielfelder sollen durch einen Lärmschutzwall im Süden eingefasst werden.

Durch die 38. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine bisher als „Öffentliche oder private Grünfläche – Zweckbestimmung Sportplatz“ dargestellte Fläche im Westen des Oelder Stadtteils Lette zukünftig als „Fläche für Sport- und Spielanlagen – Zweckbestimmung Sportanlagen“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ geschaffen werden. Ziel der Planung ist eine Änderung und Erweiterung der bestehenden Sportanlagen in südöstlicher Richtung. Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Es ist das Ziel der Stadt Oelde, die künftige Siedlungsentwicklung mit Blick auf den demographischen Wandel, der Bedeutung einer Verringerung von weiteren Flächenversiegelungen und nicht zuletzt den Herausforderungen des klimatischen Wandels, bedarfsgerecht, frei-raum- und umweltverträglich umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass mit dem verfügbaren Grund und Boden sparsam umzugehen ist, wurde, um keine zusätzliche Fläche zu versiegeln, einer Neunutzung einer bereits genutzten Fläche (Fußballrasenplatz) Vorrang eingeräumt. Den Anforderungen an eine vorausschauende Stadtplanung wird durch die Änderung des Flächennutzungsplanes an der beschriebenen Stelle entsprochen.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 die Beschlüsse gefasst, das Verfahren zur 38. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde einzuleiten. Darüber hinaus wurden die Beschlüsse für die jeweiligen frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

## **A) Entscheidungen über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB**

### **A1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Das BauGB formuliert für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise / Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es für nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von

Freitag, dem 29. Januar 2021, bis einschließlich Sonntag, dem 28. Januar 2021, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische Auskünfte) die Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

In diesem Rahmen sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

## **A2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.01.2021 bis 28.02.2021. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

<b>Institution:</b>	<b>Stellungnahme von:</b>
LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster	29.01.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 – Luftverkehr	29.01.2021
PLEdoc GmbH	29.01.2021
Wasserversorgung Beckum GmbH	01.02.2021
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	01.02.2021
Bezirksregierung Münster: Straßen- und Wegerecht	01.02.2021
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	01.02.2021
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	01.02.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	02.02.2021
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	04.02.2021
Ericsson Services GmbH	04.02.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 – Wasserwirtschaft	04.02.2021
Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	05.02.2021
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – Münster	08.02.2021
Westnetz GmbH – Münster	08.02.2021
Bezirksregierung Münster	16.02.2021
Ev. Kreiskirchenamt Gütersloh – Halle – Paderborn	19.02.2021
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33	22.02.2021
Handwerkskammer Münster	25.02.2021
Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld	26.02.2021
Vodafone NRW GmbH	26.02.2021
Handelsverband NRW – Westfalen-	26.02.2021

Münsterland e.V.	
Gemeinde Langenberg	26.02.2021
Kreis Warendorf	28.02.2021
Bischöfliches Generalvikariat – Katholische Kirche Bistum Münster	29.03.2021

Darüber hinaus haben keine Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben.

## **B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Anlage(n)**

- Anlage 1 - Planentwurf
- Anlage 2 - Entwurf zur Begründung
- Anlage 3 - Umweltbericht